

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0069
134 - Fachbereich Zentraler Sitzungsdienst/Stadtvertretung			Datum: 13.02.2020
Bearb.:	Frau Simone Krafft	Tel.: 304	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	03.03.2020	Entscheidung

Wahl der Mitglieder für die Ausschüsse sowie der stellvertretenden Ausschussmitglieder a) Wahl der Ausschussmitglieder b) Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder

Beschlussvorschlag

Vorschläge der Fraktionen:

a) Wahl der Ausschussmitglieder (1. Wahlgang)

- 1 Hauptausschuss
 - Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter

- 2 Stadtwerkeausschuss
 - Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter
 - Bürgerliche Ausschussmitglieder

- 3 Kulturausschuss
 - Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter
 - Bürgerliche Ausschussmitglieder

- 4 Sozialausschuss
 - Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter
 - Bürgerliche Ausschussmitglieder

- 5 Ausschuss für Schule und Sport
 - Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter
 - Bürgerliche Ausschussmitglieder

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

6 Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

- Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter
- Bürgerliche Ausschussmitglieder

7 Umweltausschuss

- Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter
- Bürgerliche Ausschussmitglieder

8 Eingabenausschuss

- Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter
- Bürgerliche Ausschussmitglieder

Die Stadtpräsidentin stellt fest, dass die vorstehend genannten Damen und Herren als Mitglieder der jeweils bezeichneten Ausschüsse gewählt worden sind.

b) Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder (2. Wahlgang)

1. Hauptausschuss

- stellvertretende Ausschussmitglieder (Stadtvertreter/innen)

2. Stadtwerkeausschuss

- stellvertretende Ausschussmitglieder

3. Kulturausschuss

- stellvertretende Ausschussmitglieder

4. Sozialausschuss

- stellvertretende Ausschussmitglieder

5. Ausschuss für Schule und Sport

- stellvertretende Ausschussmitglieder

6. Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

- stellvertretende Ausschussmitglieder

7. Umweltausschuss

- stellvertretende Ausschussmitglieder

8. Eingabenausschuss

- stellvertretende Ausschussmitglieder

Die Stadtpräsidentin stellt fest, dass die vorstehend genannten Damen und Herren als stellvertretende Mitglieder der jeweils bezeichneten Ausschüsse gewählt worden sind.

Sachverhalt:

Die Oberbürgermeisterin ist im Hauptausschuss gem. § 45 a Abs. 2 Gemeindeordnung gesetzliches Mitglied ohne Stimmrecht.

Das Wahlverfahren wird gem. § 46 Abs. 1 Gemeindeordnung entweder im Meiststimmenverfahren oder durch Verhältniswahl durchgeführt, sofern eine Fraktion dies beantragt.

Die Gesamtzahl der zu wählenden Mitglieder gemäß § 7 der Hauptsatzung ist der unten stehenden Tabelle zu entnehmen.

Gem. § 46 Abs. 3 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 7 der Hauptsatzung können beim Stadtwerkeausschuss, Kulturausschuss, Sozialausschuss, Ausschuss für Schule und Sport, Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, Umweltausschuss und beim Eingabenausschuss jeweils bis zu 6 bürgerliche Ausschussmitglieder gewählt werden.

Bei der Wahl der Ausschüsse ist darauf zu achten, dass die in § 7 der Hauptsatzung aufgeführte maximale Anzahl der wählbaren Bürgerinnen / Bürgern nicht überschritten wird. Bei Erstellen der Wahlvorschläge ist außerdem darauf zu achten, dass alle Stellen besetzt werden können.

Gem. § 46 Abs. 4 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung sind für die in § 7 Abs. 1 unter den Ziffern 1-8 genannten 8 Ausschüsse jeweils 14 Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter.

Sofern keine Fraktion für die Wahl der Stellvertreter/innen Verhältniswahl beantragt, kann gemäß § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung jede Fraktion oder jeder gemeinsame Wahlvorschlag bis zu sechs stellvertretende Mitglieder vorschlagen.

Die stellvertretenden Mitglieder für den Hauptausschuss müssen Mitglieder der Stadtvertretung sein.

Sollte der Antrag der CDU-Fraktion zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen werden (Tagesordnungspunkt 11), so erhöht sich die Gesamtzahl der Mitglieder im Hauptausschuss auf 16 Mitglieder und in allen anderen Ausschüssen auf 15 Mitglieder, davon könnten jeweils bis zu 7 bürgerliche Mitglieder gewählt werden, außer im Hauptausschuss.

Die Besetzung eines Ausschusses oder aller Ausschüsse zusammen in einem Wahlgang ist beim Meiststimmenverfahren nur möglich, wenn keine Stadtvertreterin / kein Stadtvertreter widerspricht.

Das Verlangen einer Fraktion, eine Verhältniswahl durchzuführen, kann für einzelne Ausschüsse, aber auch für alle Ausschüsse gestellt werden. Die Mitglieder jedes Ausschusses werden dann jeweils in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Blockwahl für alle Ausschüsse ist zulässig, wenn keine Stadtvertreterin / kein Stadtvertreter widerspricht. Es wird über die von den Fraktionen eingereichten Wahlvorschläge abgestimmt.

Bei der Vielzahl der zu besetzenden Wahlstellen ist ferner zu empfehlen, dass die Wahlvorschläge (Name, Adresse, Geburtsdatum) der Fraktionen der Verwaltung vor der Sitzung schriftlich vorliegen.

Ausschuss	Zahl der zu wählenden Mitglieder	Davon bis zu Wählbare Bürgerinnen und Bürger	Stellv. Mitglieder
1. Hauptausschuss	15 (darunter die Oberbürgermeisterin ohne Stimmrecht) (*16)	Keine	14 (*15) oder je Fraktion/ gemeinsamer Wahlvorschlag bis zu 6
2. Stadtwerkeausschuss	14 (*15)	6 (*7)	14 (*15) oder je Fraktion/ gemeinsamer Wahlvorschlag bis zu 6
3. Kulturausschuss	14 (*15)	6 (*7)	14 (*15) oder je Fraktion/ gemeinsamer Wahlvorschlag bis zu 6
4. Sozialausschuss	14 (*15)	6 (*7)	14 (*15) oder je Fraktion/ gemeinsamer Wahlvorschlag bis zu 6
5. Ausschuss für Schule und Sport	14 (*15)	6 (*7)	14 (*15) oder je Fraktion/ gemeinsamer Wahlvorschlag bis zu 6
6. Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	14 (*15)	6 (*7)	14 (*15) oder je Fraktion/ gemeinsamer Wahlvorschlag bis zu 6
7. Umweltausschuss	14 (*15)	6 (*7)	14 (*15) oder je Fraktion/ gemeinsamer Wahlvorschlag bis zu 6
8. Eingabenausschuss	14 (*15)	6 (*7)	14 (*15) oder je Fraktion/ gemeinsamer Wahlvorschlag bis zu 6

***sofern der Antrag der CDU-Fraktion zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen wird (TOP 11), gilt die in den Klammern genannte Anzahl.**

Aus der nachstehenden Tabelle ist zu ersehen, in welcher Reihenfolge den Fraktionen voraussichtlich das Vorschlagsrecht zusteht.

Teiler	CDU		SPD		Bündnis. 90 / Die Grünen		WiN	
	Zahl d. Stimmen	Reihenfolge	Zahl d. Stimmen	Reihenfolge	Zahl d. Stimmen	Reihenfolge	Zahl d. Stimmen	Reihenfolge
0	11,00		10,00		5,00		5,00	
0,5	22,00	1	20,00	2	10,00	3	10,00	3
1,5	7,33	5	6,67	6	3,33	13	3,33	13
2,5	4,40	7	4,00	8	2,00	19	2,00	19
3,5	3,14	15	2,86	16	1,43	26	1,43	26
4,5	2,44	17	2,22	18	1,11	36	1,11	36
5,5	2,00	19	1,82	22	0,91	39	0,91	39
6,5	1,69	23	1,54	24	0,77	45	0,77	45
7,5	1,47	25	1,33	28	0,67	47	0,67	47
8,5	1,29	33	1,18	34	0,59	49	0,59	49
9,5	1,16	35	1,05	38	0,53	55	0,53	55

FDP		Die Linke		AfD		FWuD	
Zahl d. Stimmen	Reihenfolge	Zahl d. Stimmen	Reihenfolge	Zahl d. Stimmen	Reihenfolge	Zahl d. Stimmen	Reihenfolge
2,00		2,00		2,00		2,00	
4,00	8	4,00	8	4,00	8	4,00	8
1,33	28	1,33	28	1,33	28	1,33	28
0,80	41	0,80	41	0,80	41	0,80	41
0,57	51	0,57	51	0,57	51	0,57	51
0,44	57	0,44	57	0,44	57	0,44	57
0,36	61	0,36	61	0,36	61	0,36	61
0,31	65	0,31	65	0,31	65	0,31	65
0,27	69	0,27	69	0,27	69	0,27	69
0,24	73	0,24	73	0,24	73	0,24	73
0,21	77	0,21	77	0,21	77	0,21	77